Verkündungsanzeiger

der Universität Duisburg-Essen - Amtliche Mitteilungen

Jahrgang 19 Duisburg/Essen, den 03.12.2021

Seite 1147

Nr. 163

Siebzehnte Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 02. Dezember 2021

Aufgrund des § 57 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03.11.2021 (GV.NRW S. 1180) hat die Universität Duisburg-Essen folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Beitragsordnung der Studierendenschaft der Universität Duisburg-Essen vom 09.12.2010 (Verkündungsblatt Jg. 8, 2010 S. 675 / Nr. 114), zuletzt geändert durch die sechzehnte Änderungsordnung vom 10.11.2021 (VBI. Jg. 19, 2021 S. 1091 / Nr. 155), wird wie folgt geändert:

§ 8 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

"Die Kosten für das NRW-Ticket betragen ab dem Sommersemester 2022 59,40€ und ab dem Sommersemester 2023 61.50€."

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Universität Duisburg-Essen in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Studierendenparlaments vom 11.11.2021 sowie der Genehmigung des Rektorats vom 24.11.2021.

<u>Hinweis:</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- 1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- 2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
- 3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
- 4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Duisburg und Essen, den 02. Dezember 2021

Für den Rektor
der Universität Duisburg-Essen
Der Kanzler
In Vertretung
Sabine Wasmer